

PIRATEN-Fraktion – Berliner Platz 1 – 35390 Gießen

**Büro der Stadtverordneten-Versammlung**

z.H. Herrn Stadtverordnetenvorsteher Fritz,  
Herrn Ausschussvorsitzender Walldorf  
Berliner Platz 1

35390 Gießen

5. Nov. 2013

**Alternativantrag zu STV/1816/2013: Wahlplakatierung**

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher Fritz,  
sehr geehrter Herr Ausschussvorsitzender Walldorf,

für die PIRATEN-Fraktion bitte ich, den nachfolgenden  
Alternativantrag gleichzeitig mit dem Tagesordnungspunkt zum  
Ursprungsantrag STV/1816/2013 aufzurufen. Es wird allerdings  
angeregt, den Originalantrag und diesen Alternativantrag in den  
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts-, Rechts- und Europaausschuss zu  
verschieben.

**Antrag:**

Der Magistrat wird beauftragt, einen Satzungsentwurf einer  
Plakatierungssatzung zur Beschlussfassung vorzulegen. Die  
Plakatierungssatzung soll folgende Elemente enthalten:

- Es sind je zugelassener Gruppierung bzw. Einzelbewerber in der Universitätsstadt Gießen im Stadtgebiet 100 Plakate erlaubt. Davon dürfen 50% auf den Stadtteil "Innenstadt" entfallen, der restliche Teil darf auf die übrigen Stadtteile frei verteilt werden. Bei gemeinsamen Wahlen wird das Kontingent nur einmal pro Gruppierung und Einzelberwerbenden gewährt.
- Die Plakatierung muss bei der Universitätsstadt Gießen mindestens 7 Wochen vor der Wahl angemeldet werden.
- Die aufgehängten Plakate müssen mit Siegeln der Stadt Gießen gekennzeichnet werden, die dem entsprechenden Einzelbewerber bzw. der Gruppierung kostenlos zur Verfügung gestellt werden.
- Die Stadt stellt 20 Wahltafeln auf, auf die je ein Plakat einer Gruppierung bzw. Einzelbewerbung gehängt werden darf. Die Reihenfolge wird fest zugewiesen und nach Anmeldeeingang festgelegt. Bei Überbelegung wird ein Losverfahren zur gleichmäßigen Verteilung über alle Standorte durchgeführt.

Berliner Platz 1  
35390 Gießen

Telefon (0641) 306 - 1998  
Internet [www.piratenfraktion-giessen.de](http://www.piratenfraktion-giessen.de)



PIRATEN-Fraktion Gießen

**Mitglieder**

**Christian Oechler**

Fraktionsvorsitzender  
E-Mail [christian.oechler@piratenfraktion-giessen.de](mailto:christian.oechler@piratenfraktion-giessen.de)

**Christian Jackelen**

E-Mail [christian.jackelen@piratenfraktion-giessen.de](mailto:christian.jackelen@piratenfraktion-giessen.de)



### **Begründung:**

Bei jeder Wahl in der Stadt Gießen, sei es Kommunalwahl oder eine überregionale Wahl gleichen die Innenstadt und die Einfallstraßen einem Plakatwald. Subjektiv hat sich in den letzten Jahren die Anzahl der Plakate erhöht, sodass inzwischen an Bäumen und Laternen bis zu 5 Plakate hängen.

Es ist zwar festzustellen, dass eine Wahlwerbung mit Plakaten im öffentlichen Raum ein legitimes Mittel ist, Inhalte in der Öffentlichkeit zu verbreiten, jedoch nimmt der Bürger sie inzwischen nur noch als einen Brei von Wahlaussagen wahr und bewertet die Plakatierung oftmals als eine Verschandelung der Stadt.

Ein weiterer Aspekt, der auch berücksichtigt werden sollte, besteht darin, dass insbesondere aus Plastik bestehende Hohlkammerplakate, die abgefallen bzw. abgerissen wurden, nicht unbedingt umweltfreundlich sind und diese meist beim Abhängen nicht aufgesammelt werden.

Zukünftig wird sich diese Problematik noch verstärken, da bis zum Jahr 2019 jedes Jahr voraussichtlich mindestens eine Wahl stattfinden wird, zumal auch die Anzahl der Parteien insbesondere bei der Kommunalwahl und der Europawahl steigen wird:

2014: Europawahl (31 Gruppierungen bei der letzten Wahl)  
2015: Oberbürgermeister / Landrastwahl (je 2 Bewerber bei der letzten Wahl)  
2016: Kommunalwahl (je 9 Gruppierungen bei der letzten Wahl)  
2017: Bundestagswahl (18 Gruppierungen bei der letzten Wahl)  
2018: Landtagswahl Hessen (18 Gruppierungen bei der letzten Wahl)  
2019: Europawahl (31 Gruppierungen bei der letzten Wahl)

Schon seit 2008 gab es Anträge [1][2] der FW-Fraktion, hier eine Verbesserung herzustellen, letztmalig kurz nach der Kommunalwahl 2011 [3]:

*„Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird gebeten, in Abstimmung mit den politischen Parteien und Wählergruppen, die städtische Plakatsatzung so zu überarbeiten, dass einerseits die Information der Wählerinnen und Wähler zur Wahlwerbung für die jeweils anstehende Wahl gewährleistet ist, andererseits durch eine städtische Regelung der übermäßigen Plakatierung in der Stadt Gießen Einhalt geboten wird.“*

Auf den einstimmigen Beschluss der Stadtverordnetenversammlung am 29.03.2012 wurde eine interfraktionelle Arbeitsgruppe gegründet, die nach Treffen am 22.08.2012 und 23.01.2013 zu folgenden Ergebnissen führte [4]:

- Gruppe 1 bevorzugt die Reduzierung von Plakaten. Sie könnte sich vorstellen, den Anlagenring gänzlich von Plakaten frei zu halten sowie eine Begrenzung pro Laterne (max. 2 Stück o. ä.) einzuführen. Städtische Kosten für die Anschaffung und Aufstellung gemeinsamer Plakatständer sollen nicht entstehen.
- Gruppe 2 schlug vor, dass ausschließlich auf 25 noch anzuschaffenden Wahlplakattafeln die Plakatierung gestattet werden soll, die nach städtischen Vorgaben beklebt werden. Wesselmänner sollen von dieser Regelung ausgenommen und damit zusätzlich möglich sein.
- Gruppe 3 sah zu dieser Zeit keine Möglichkeit, von den vorhandenen Regelungen abzuweichen, ohne dabei neue Probleme hinsichtlich Plakatierung in Wohngebieten und Erhöhung des finanziellen und personellen Aufwandes für die Stadt zu schaffen.
- Der Magistrat sah darauf hin seinen Auftrag aus STV/0164/2011 erledigt, weil keine Einigung erzielt worden ist.

Nun, nach der Landes- und Bundeswahl gibt es einen neuen Antrag der DieLinke.Fraktion zu diesem Thema:

*„Für die nächsten parlamentarischen Wahlen wird die Plakatierung eingeschränkt. Verkehrszeichen und Lichtmasten sind für die Plakatierung nicht zulässig. Weitere Maßnahmen sind dem Magistrat überlassen.“*

Der Antrag geht wie die Anträge der FW-Fraktion in die richtige Richtung, da er ein konkretes Handeln fordert. Die genannten Punkte sind allerdings nicht optimal:

- Der Antrag verlangt, dass zukünftig Wahlplakate nicht mehr an Verkehrsschildern aufgehängt werden dürfen. Es ist jedoch heute schon so, dass Verkehrsschilder nicht behängt werden dürfen.
- Der Antrag verlangt, dass zukünftig Wahlplakate nicht mehr an Laternen gehängt werden dürfen, dies würde ohne Wahltafeln dazu führen, dass die Anzahl von Wahlplakaten, die an Bäume gehängt werden, steigen würde. Dies ist sicherlich nicht für den Gesundheitszustand der Bäume förderlich.
- Der Antrag fordert weiter, dass der Magistrat über weitere Regelungen entscheiden soll. Im Hinblick auf ein transparentes, öffentlich nachvollziehbares Verfahren, ist eine Satzung, wie es dieser Alternativantrag es vorsieht, vorzuziehen.

Die Vorgaben an eine von der Verwaltung auszuarbeitende Satzung sind modular gewählt und in sich nicht abhängig, sodass die Punkte auch einzeln abgestimmt werden können. Die genannten Zahlen und Beschränkungen sind als Vorschläge zu betrachten, sodass das Parlament nach Belieben auch andere Grenzen setzen kann.

Nachfolgend soll auf die einzelne Elemente eingegangen, sowie die Vor- und Nachteile dargestellt werden:

#### Obergrenze für die Anzahl der Plakate

Eine Obergrenze würde helfen, dass die Anzahl der Plakate limitiert wird und die Stadt nicht mehr wie ein einziger Plakatwald aussieht. Die Limitierung auf 50% des Innenstadtbereichs verhindert, dass sich eine zu große Häufung aufbaut und die Idee der Reduzierung des Plakatwaldes zuwiderläuft.

Des Weiteren wird doch eine Entzerrung der Platzproblematik verhindert, dass es wie sonst immer ab 20 Uhr zur "Schlacht um die besten Plätze" kommt. Dies ist zwar ein Schauspiel, was seine eigene Komik hat, wenn Wahlkämpfer z.B. Laternen umarmen oder um Punkt 20 Uhr auf Laternen und Bäume zulaufen, allerdings ist dies der Verkehrssicherheit sicherlich nicht förderlich.

#### Anmeldung der Plakatierung

Ein Anmeldeverfahren würde es frühzeitig erlauben koordinierend auf die Wahlplakatierung Einfluss zu nehmen. Mehr oder minder verpflichtend wäre dieses Verfahren bei einer Ausgabe von Siegeln und/oder einer Zuweisung von Plätzen an Wahltafeln.

#### Ausgabe von Siegel für die Plakate

Ein Siegel würde helfen die Anzahl der Plakate effektiver zu kontrollieren, sei es vonseiten der Ordnungsbehörde oder vonseiten der Bevölkerung. Dies wird z.B. in der Stadt Hungen angewendet.

#### Nutzung von Wahltafeln

Eine Nutzung von Wahltafeln würde es vermeiden, dass ein wilder Plakatwald entstehen würde. Auch wäre eine einfachere Kontrolle der Plakate sowohl vonseiten der Bewerber als auch vonseiten der Ordnungsbehörde möglich.

Des Weiteren würde weniger Müll entstehen, da auf Plastik- und andere Trägermaterialien verzichtet werden könnte. Ebenso hinfällig wäre die Problematik mit dem fristgerechten Abhängen der Plakate. Auch würden die Bannmeilen um die Wahllokale effektiver eingehalten werden.

Nachteilig ist allerdings, dass laut Aussage von der Oberbürgermeisterin [4] es zurzeit nur folgende nutzbare Plakatwände gibt:

- Grünberger Straße - Grünfläche vor ehem. P-Ex-Gelände (stadteinwärts)
- Licher Straße - gegenüber Volksbank (stadtauswärts)
- Brandplatz - vor Botanischem Garten
- Schiffenberger Tal - Bushaltestelle am Kiosk nahe Bahnübergang
- Frankfurter Straße - Bushaltestelle Uniklinik (Schubertstraße stadtauswärts)

Es müsste also noch zusätzliche Stellwände angeschafft werden, was ca. 2500 Euro pro Stellwand an einmalige Kosten verursachen würde.

#### Ordnungswidrigkeitenkatalog

Immer wieder kommt es leider bei der Wahlplakatierung vor, dass zum Teil aus Unwissenheit, zum Teil aus Ignoranz Regel missachtet werden. Um diesen Umtrieben etwas Einhalt zu gebieten, wäre ein Ordnungswidrigkeitenkatalog mit Ordnungsgeldern eine Möglichkeit.

gez.

Christian Oechler

Quellen:

[1] Plakatierung in Wahlkampfzeiten vom 09.01.2008:

[http://www.parlamentsinfo.giessen.de/vo0050.php?\\_kvonr=9940&search=1](http://www.parlamentsinfo.giessen.de/vo0050.php?_kvonr=9940&search=1)

[2] Plakatierung in Wahlkampfzeiten vom 28.02.2011:

[http://www.parlamentsinfo.giessen.de/vo0050.php?\\_kvonr=12084&search=1](http://www.parlamentsinfo.giessen.de/vo0050.php?_kvonr=12084&search=1)

[3] Plakatierung in Wahlkampfzeiten vom 24.05.2011:

[http://www.parlamentsinfo.giessen.de/vo0050.php?\\_kvonr=12276&search=1](http://www.parlamentsinfo.giessen.de/vo0050.php?_kvonr=12276&search=1)

[4] Mitteilung der Oberbürgermeisterin vom 10. April 2013